



## Fünf Grüne Forderungen für Geschlechtergerechtigkeit

### 1. Gleiche Löhne für Frauen und Männer in der Praxis

#### Forderung

Wir Grüne fordern, dass die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in der Praxis umgesetzt wird. Die **Arbeitgebenden** müssen aktiv nachweisen, dass sie Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn bezahlen. Es wird eine (staatliche) **Lohnleichheitskommission** eingerichtet, welche **Anlaufstelle für Missbräuche** ist und mit LohnleichheitsinspektorInnen für **Kontrollen und Sanktionen** sorgt. Für den Vollzug und die Kontrolle sind genügend Ressourcen vorzusehen. Weiterhin fordern wir die kollektive Lohnklage.

#### Begründung

Seit 1981 postuliert die Bundesverfassung „gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit“. In der Realität verdienen Frauen durchschnittlich 20 Prozent weniger als Männer. Auch bei gleichem Profil (Ausbildung, Erfahrung, etc.) verdienen Frauen für gleichwertige Tätigkeiten weniger als Männer (unterschiedlich je nach Branche und Tätigkeit). Zwar können Frauen und Männer, die diskriminiert werden, dank dem Gleichstellungsgesetz seit 1996 Lohnklagen einreichen. Dies ist zwar eine wichtige Errungenschaft, aber das Instrument stösst insbesondere in der Privatwirtschaft an Grenzen, da Personen, die gegen ihre Arbeitgebenden klagen, um ihren Arbeitsplatz fürchten (müssen). Daher gibt es kaum Lohnklagen gegen Arbeitgebende in der Privatwirtschaft.

### 2. Elternzeit

#### Forderung

Wir Grüne fordern in Ergänzung zum Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen eine gesetzlich verankerte Elternzeit sowohl für biologische Eltern als auch Stief- und Adoptiveltern: Mütter und Väter sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, in den ersten zwei Jahren nach der Geburt oder einer Adoption die Kinderbetreuung gemeinsam wahrzunehmen. Je nach beruflicher Situation kann die Elternzeit den Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend aufgeteilt werden, wobei jedem Elternteil maximal 6 Monate bezahlte Elternzeit zustehen. Die 6 Monate eines Elternteils sind nicht auf den anderen Elternteil übertragbar.

Die Grünen streben zusätzlich zur Elternzeit eine Stillzeit von mindestens vier Wochen an. Müttern, die ihre Kinder stillen, sollen dafür günstige Bedingungen erhalten.

#### Begründung

Wir erachten die familiäre Betreuungsarbeit als eine Form eines Dienstes an der Gemeinschaft. Aus diesem Grunde soll die Finanzierung der Elternzeit über die Erwerbssersatzordnung erfolgen. Die Finanzierung ist jedoch so auszugestalten, dass sie Selbständigen und Erwerbslosen ebenfalls zukommt. Für Angestellte besteht während der Elternzeit eine Garantie des Arbeitsplatzes.



### **3. Für eine geschlechtergerechte Budgetpolitik**

#### **Forderung**

Wir Grüne fordern eine Analyse und regelmässige Berichterstattung über die Verteilungswirkungen der Staatsbudgets (Bund, Kantone, Gemeinden). Diese Analyse soll als Grundlage für eine neue zukünftige geschlechtergerechte Budgetpolitik dienen. Damit dies erreicht wird, müssen neue Zahlen, Messgrössen und Regelwerke zur Erreichung der Verteilungsgerechtigkeit erarbeitet und erprobt werden.

#### **Begründung**

Die Finanzpolitik folgt bisher einer vermeintlich neutralen Optik. Die Ausgabenpolitik hat jedoch unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedenen Bevölkerungsgruppen - namentlich auf Frauen und Männer - da die Lebensrealitäten nach wie vor ungleich sind. Dies gilt auch für die Einnahmenseite. Geschlechtergerechte Budgets haben auch eine wirtschaftliche Komponente. Für die Wettbewerbsfähigkeit spielt der Einbezug aller Bevölkerungsgruppen und deren Fähigkeiten und Kompetenzen ein nicht zu unterschätzender Faktor.

### **4. Gleichstellung aller Partnerschaftsformen**

#### **Forderung**

Wir Grüne fordern, dass alle Partnerschaftsformen rechtlich gleichgestellt sind. Eingetragene Partnerschaften sollen insbesondere das Recht auf Adoption erhalten. Alle Formen von Partnerschaften sollen im gleichen Gesetz geregelt werden.

#### **Begründung**

Seit 2007 ermöglicht das Partnerschaftsgesetz die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Dagegen erlaubt kein Gesetz die registrierte Partnerschaft zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts, was ungerecht ist. Das gültige Partnerschaftsgesetz beinhaltet zudem ein Adoptionsverbot. Die nicht gleichgeschlechtlichen Paare müssen heiraten, falls sie Kinder adoptieren möchten – insbesondere auch wenn das Kind das biologische Kind einer Person des Paares ist – und gleichgeschlechtliche Paare haben kein Recht auf Adoption, im Gegensatz zu nicht verheirateten Personen. Das entspricht nicht der Realität. Bereits heute leben tausende Kinder bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Ihre rechtliche Situation sollte ebenso geregelt sein wie die von Kindern, die bei ihren biologischen Eltern oder heterosexuellen Adoptiveltern leben.



## **5. Für eine geschlechtergerechte Verteilung von Mandaten**

### **Forderung**

Wir Grüne fordern, dass alle Mandate in Politik, Wirtschaft und öffentlichen Institutionen geschlechtergerecht verteilt werden. Dazu werden verbindliche Fördermassnahmen geschaffen.

### **Begründung**

Nach wie vor sind die meisten Mandate in Politik, Wirtschaft und öffentlichen Institutionen in Männerhand. Dies gilt für Regierungs- und Parlamentsämter, Führungspositionen in der Verwaltung und staatlichen Unternehmen, wie auch für leitende Stellen in der Wirtschaft. Eine geschlechtergerechte Gesellschaft ist aber nur möglich, wenn die Mandate geschlechtergerecht verteilt sind.

Delegiertenversammlung / 9.4.2011